

Handwerksdienstleistungen sind Vertrauenssache! - Transparenz ist für uns selbstverständlich und deshalb beantworten wir Ihnen gerne schon im Vorfeld die häufigsten Fragen zu Ihrer Handwerkerrechnung:

1. Wie hoch ist der Stundenlohn?

	Arbeitswert/netto	Stundensatz/netto
Baustellenmonteur	14,00 EUR	56,00 EUR
Kundendiensttechniker	15,50 EUR	62,00 EUR
Kundendiensttechniker Meister	20,50 EUR	82,00 EUR
Helfer	11,50 EUR	46,00 EUR
Auszubildende/r	8,00 EUR	32,00 EUR

Wir möchten weiterhin den Nachwuchs stärken und verstehen uns deshalb schon seit 60 Jahren als Ausbildungsbetrieb. Unsere Auszubildenden werden voll in das Team integriert und daher mit dem entsprechenden Arbeitswert pro Auftrag berechnet.

2. Was bedeutet die Abrechnung in Arbeitswerten (AW)?

Um eine genaue Abrechnung der ausgeführten Arbeiten zu gewährleisten, rechnen wir unsere Leistungen nach Arbeitswerten ab. Ein Arbeitswert entspricht einer Arbeitszeit je angefangene 15 Minuten. Bei mehreren Servicescheinen wird jeder Schein einzeln bewertet.

3. Wie berechnet sich der Stundenlohn bei Fremdmaterial?

Wir sind nicht in der Lage die grundsätzliche Eignung der bauseits gestellten Produkte zu prüfen und zu bewerten, ob diese in einem mangelfreien Zustand sind. Vor diesem Hintergrund können wir solche Arbeiten nicht ausführen.

4. Materialverbrauch

Alle weiteren Kosten für Material, Gerätschaften, Entsorgung werden, je nach tatsächlichem Einsatz und des damit verbundenen Gesamtaufwands, gesondert abgerechnet. Die zur Ausführung der Arbeiten benötigten Materialien werden nach den jeweils gültigen Listenpreisen des Großhandels abgerechnet. Da die Verwendung von, z. B. Spezialwerkzeugen, im Einzelfall unterschiedlich ausfallen kann, ist es nicht möglich, diese Kosten in einem Pauschalpreis mit einzubeziehen.

5. Auftragspauschale

Wir berechnen bei jedem Kundendienstauftrag eine Auftragspauschale in Höhe von 19,85 EUR/netto für die technische und kaufmännische Bearbeitung und den Fahrzeugeinsatz, nicht aber die Fahrzeit der Techniker. Bei Heizungswartungen, die im Rahmen eines Wartungsvertrages ausgeführt werden, wird keine Auftragspauschale berechnet. Die Auftragspauschale wird nur einmal je Auftrag berechnet, auch wenn wir mehr als einmal zu Ihnen kommen müssen, um Ihren Auftrag zu erledigen.

6. Anfahrtskosten:

Die tatsächlich angefallene Anfahrtszeit zum Einsatzort wird vom letzten Einsatzort bis zu Ihrem Einsatzort über die Arbeitswerte in Rechnung gestellt.

7. Wie werden Rüstkosten und Materialfahrten berechnet?

Materialfahrten:

Unser Kundendienst-Team verfügt über bestens ausgerüstete Kundendienstfahrzeuge mit Spezialwerkzeugen, Messgeräten und Ersatzteilen. Dennoch kann es vorkommen, dass unsere Techniker unvorhergesehen ein besonderes Werkzeug oder Ersatzteil aus unserem Lager oder von einem Händler für die Reparatur Ihrer Anlage benötigt. Die Fahrtzeiten solcher Materialfahrten werden nach tatsächlichem Aufwand in Arbeitswerten in Rechnung gestellt.

Rüstkosten:

Generell wird zusätzlicher Aufwand die Auftragsvorbereitung betreffend (z. B. Beladen des Fahrzeugs), welcher im direkten Zusammenhang mit dem Kundenauftrag steht, gesondert mit Rüstkosten in Höhe von 12,99 EUR/netto berechnet.

8. Was bedeutet „Pauschale für Dichtungsmaterial/ Kleinteile“?

Gemäß BGB fassen wir in unseren Abrechnungen Kleinstersatzteile wie Locherpaste, Hanf, Armaturen Fett, Schrauben, Dübel, Unterlegscheiben, Teflonband etc. in einer Kleinteilepauschale zu 3,99 EUR/netto zusammen.

9. Pauschale für Entsorgungskosten

Aufwandsentschädigung für die Entsorgungsgebühren von Pumpen, Fette, Porzellan, Öle, Elektrogeräte, Kunststoffe oder ähnliches Altmaterial inkl. fachgerechter Entsorgung

10. Was kostet ein Notdiensteinsatz?

Arbeiten und Leistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit, etwa an Sonn- und Feiertagen, im Notdienst oder unter besonderen Erschwernissen, werden mit einem Aufschlag von 25% ab 16:30 Uhr, 50% ab 20 Uhr & Sa., 100% ab 24 Uhr sonn- und feiertags, berechnet. Hinzu kommt eine Notdienstpauschale in Höhe von 79,66 EUR/netto.

11. Was kostet die Angebotserstellung?

Die Angebotserstellung ist für unsere Kunden grundsätzlich kostenfrei. Für planungsintensive Angebote wie die Auslegung einer Wärmepumpe oder Heizungsanlage ab einer Kesselleistung von 25 kW erheben wir eine Pauschale von 277,31 EUR/netto, welche bei Auftragserteilung verrechnet wird.

12. Ist mein Kostenvoranschlag verbindlich?

Gewichts- und Maßangaben in Angebotsunterlagen sind nur annähernd verbindlich, soweit nicht diese Angaben auf Verlangen des Kunden als verbindlich bezeichnet werden. Die den Abrechnungen zugrunde zulegenden endgültigen Massen richten sich nach den durch Aufmaß festzustellenden tatsächlich ausgeführten Lieferungen und Leistungen, bei Stundenlohnarbeiten nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

13. WARTUNGSPAKETE bis 100 kW Gas/ Öl/ Wärmepumpe (Nettopreise!)

Alle Wartungspakete sind inkl. Anfahrt, Wartungsarbeiten vor Ort und ggf. elektronischer Abgasanalyse (Verschleißteile werden nach Aufwand berechnet)

Maximale Kesselleistung	GAS	ÖL
25 KW Einzelwartung	129,- EUR	159,- EUR
25 KW Sammelwartung ab 5 Geräten	99,- EUR pro Gerät	
40 KW	149,- EUR	229,- EUR
60 KW	169,- EUR	249,- EUR
80 KW	189,- EUR	389,- EUR
100 KW	219,- EUR	419,- EUR
Weiteres:		
Bis 10KW Wartung Wärmepumpe Luft/Wasser		269,- EUR
Wartung Enthärtungsanlage (1-3 Familienhaus)		139,- EUR

Ohne den Zustand einer Anlage zu kennen, können wir leider keinen Wartungsvertrag anbieten. Einen Wartungsvertrag zum Pauschalpreis bieten wir Ihnen deshalb gerne nach einer vorhergehenden im Stundennachweis ausgeführten Inspektion an

14. Umschreiben von Rechnungen

Bitte prüfen Sie bei der Unterschrift des Servicescheins auch die Adresse/Rechnungsadresse, Standort/Lieferort oder den Kundennamen. Für den Fall, dass Sie nach unserer Rechnungsstellung eine Änderung der Rechnung wünschen, berechnen wir Ihnen einen Bearbeitungsaufwand von 25 EUR/netto.